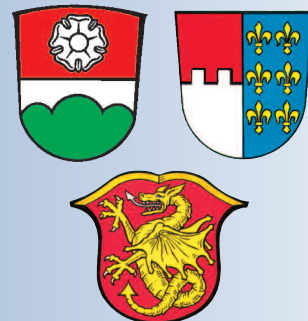


MITTEILUNGSBLATT

der Verwaltungsgemeinschaft **WARTENBERG**
und der Mitgliedsgemeinden Berglern, Langenpreising, Wartenberg



Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Wartenberg, Tel. 08762/7309-0, info@vg-wartenberg.de
Verlag/Anzeigenannahme: Druckerei Gerstner, Strogenstr. 56, Wartenberg, Tel. 08762/1266, Fax 1299, info@gerstner-druck.de
Artikelannahme: Abgabetermin spätestens Freitag eine Woche vor Erscheinen der aktuellen Ausgabe an mitteilungsblatt@vg-wartenberg.de

49. JAHRGANG

FREITAG, 18. SEPTEMBER 2026

NUMMER 35

Amtlicher Teil

Verwaltungsgemeinschaft Wartenberg

Fundsache

Folgende Gegenstände wurden im Bürgerbüro der Verwaltungsgemeinschaft abgegeben:

05.09., Wartenberg, Herzog-Ferdinand-Str., Autoschlüssel

Anfragen richten Sie bitte an das Bürgerbüro der VG, Tel. 7309-0

Rathaus geschlossen

Das Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Wartenberg ist am **Donnerstag, 17.09.2026**, bereits ab 16:30 Uhr geschlossen.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

Verwaltungsgemeinschaft Wartenberg

Standesamt auf interner Fortbildung

Das Standesamt ist am **Donnerstag, 24.09.**, von 9 bis 11 Uhr aufgrund einer internen Fortbildung nicht besetzt.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

Ihr Standesamt

Veröffentlichung Eheschließungen August 2026

Folgende Eheschließungen, bei denen die Paare mit der Veröffentlichung einverstanden sind, fanden im August 2026 beim Standesamt Wartenberg statt:

07.08.2026

Herr Michael Haberl, Frau Lena Haberl, geb. Spornraft, beide wohnhaft in Langenpreising

08.08.2026

Herr Matthias Gerbl, Frau Carolin Gerbl, geb. Dellel, beide wohnhaft in Oberding

29.08.2026

Herr Jens Hoffmann, Frau Diana Hoffmann, geb. Oberleitner, beide wohnhaft in Wartenberg

Gemeinde Berglern

BEKANNTMACHUNG DER TAGESORDNUNG

Am **Donnerstag, 24.09.2026**, um 19:00 Uhr findet im Sitzungssaal der Gemeinde Berglern, Bgm.-Strobl-Str. 7, 85459 Berglern eine Sitzung des Gemeinderates Berglern mit folgender Tagesordnung statt.

1. Berufung in den Seniorenbeirat der Gemeinde Berglern
2. Antrag des Seniorenbeirats auf Verwendung des gemeindlichen Wappens

VERWALTUNG

Rathaus Wartenberg,
Marktplatz 8, 85456 Wartenberg
Tel. 08762/7309-0, Fax 7309-129

Öffnungszeiten:

Mo 8:30-12 Uhr Bürgerbüro nur mit Terminvereinbarung
Di + Fr 8-12 Uhr,
Mi 8-12 Uhr Bürgerbüro nur mit Terminvereinbarung
Do 8-12 Uhr und 13:30-18 Uhr

Berglern

1. Bgm. Anton Scherer,
Dienststd.: jeden Werktag, nach vorheriger Anmeldung, im Bürgermeisterbüro in Berglern oder im Rathaus Wartenberg.

Bitte um vorh. Anmeldung unter 08762/7309-150
e-mail: info@berglern.de · <http://www.berglern.de>

Langenpreising

1. Bgm. Natalie Kienmüller-Stadler,
Dienststd.: jed. 1. Mo. 17:30-18:30 Uhr im Raum der Mittagsbetreuung in der Grundschule
Langenpreising, Prisostr. 2, 85465 Langenpreising
oder nach tel. Vereinbarung unter Tel. 7309-180
info@langenpreising.de · <http://www.langenpreising.de>

Wartenberg

1. Bgm. Christian Pröbst, Tel. 08762/7309-130
Dienststd.: jed. Do. 17-18 Uhr im Bürgermeisterbüro, Rathaus Wartenberg. Bitte um vorherige Anmeldung unter Tel. 08762/7309-120
info@wartenberg.de · <http://www.wartenberg.de>

Wichtige Telefonnummern

Nachbarschaftshilfe	0172/1313135
Grundschule Berglern	1637
Grundschule Langenpreising	5353
Grund- u. Mittelschule Wartenberg	878
Mittagsbetreuung Wartenberg	0160/3641902
Josefsheim Wartenberg	735590
(Kinderkrippe „Nikolaus, Kinderhort „Die wilden Wawittel, Tagespflegegruppe „Anna“ u. Mittagsbetreuung Berglern)	
Kindertagesstätte I „Zwergerlhaus“ Berglern	2888
Kindertagesstätte II „Die Strolche“ Berglern	727924-0
Kinderhort Berglern	727924-13
Kindertagesstätte Villa Regenbogen	
Langenpreising	727498
Kinderhaus St. Martin Langenpreising	5544
Haus für Kinder Wartenberg	42621-0
Pfarrkinderhaus Wartenberg	5763
Medienzentrum Wartenberg	726246
Öffnungszeiten:	
Di., Mi., Do. 15-18 Uhr,	
Fr. 10-12 Uhr u. 15-18 Uhr u. Sa. 10-13 Uhr	
Familienstützpunkt	0151/23 69 64 76
Wartenberg	
Pflegekrisendienst	Tel. 08122/976 282
für Berglern und Langenpreising	

Bauhof Wartenberg	08762/729808
Kläranlage Wartenberg	08709/915105-0
Abwasserzweckverband	08122/498-0
Bauhof Berglern	08762/7271151
Wasserzweckverband Berglerner Gruppe	1717
Meldestelle Wasserstörung	09938/919330
Stördienst Erdgas	08122/97790

Stördienst Strom

Wartenberg: Bayernwerk	0941/28003366
Berglern, Manhartsdorf	08122/407112
Langenpreising	08762/7267776

Recyclinghof Berglern

Öffnungszeiten: April bis Oktober

Mittwoch	16 bis 18 Uhr
Samstag	9 bis 12 Uhr

Recyclinghof Langenpreising, Deutlmoos

Öffnungszeiten: März bis Oktober

Dienstag 16 bis 18 Uhr | Samstag 9 bis 12 Uhr

Recyclinghof Wartenberg, Thenner Str. 56

Öffnungszeiten: März bis Oktober

Montag, Mittwoch u. Freitag	15 bis 18 Uhr
Samstag	9 bis 13 Uhr

Weitere Entsorgungsmöglichkeiten:

Lindenstr. und Strogenstr. 67 (Parkplatz Edeka)

3. Bauanträge
 - 3.1 Neubau eines landwirtschaftlichen Betriebsleitereinfamilienhauses, Erdinger Straße 26
 4. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung, deren Geheimhaltungsgrund entfallen ist
 5. Bericht aus den Ausschüssen und aus Sitzungen von Gemeinschaften und Institutionen, deren Mitglied die Gemeinde ist
 6. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 23.07.2026
 7. Bekanntgaben und Anfragen
- Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Wartenberg, 14.09.2026
gez. Anton Scherer, Erster Bürgermeister

Häckseltermin Berglern

Donnerstag, 1.10.2026

Anmeldungen werden unter der Tel. 08762/7309-150 oder per E-Mail unter info@berglern.de entgegen genommen.
Eine zeitliche Ankündigung kann leider NICHT erfolgen.

Gemeinde Langenpreising

BEKANNTMACHUNG DER TAGESORDNUNG

Am **Dienstag, 22.09.2026**, um 19:15 Uhr findet im Mehrzweckraum der GS Langenpreising, Prisostr. 2, 85465 Langenpreising eine Sitzung des Gemeinderates Langenpreising mit folgender Tagesordnung statt.

1. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 21.07.2026
 2. Haushalt 2026
 - 2.1 Beratung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2026
 - 2.2 Genehmigung des Finanzplans und Investitionsprogramms 2025 - 2029
 - 2.3 Genehmigung des Stellenplans für das Haushaltsjahr 2026
 - 2.4 Genehmigung des Budgetplans für das Haushaltsjahr 2026
 - 2.5 Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026
 3. Antrag auf Zuschuss für den Krieger,-Sold.- u. Kameradschaftsverein Zustorf
 4. Zuschussantrag Strogentaler Blasmusik
 5. Annahme von Spenden
 6. Bericht aus den Ausschüssen und aus Sitzungen von Gemeinschaften und Institutionen, deren Mitglied die Gemeinde ist
 7. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung, deren Geheimhaltungsgrund entfallen ist
 8. Bekanntgaben und Anfragen
- Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Wartenberg, 14.09.2026
gez. Natalie Kienmüller-Stadler, Erste Bürgermeisterin

Häckseltermin Langenpreising

Freitag, 02.10.2026

Anmeldungen werden unter der Tel. 08762 /7309-180 oder per E-Mail unter info@langenpreising.de entgegengenommen.
Eine zeitliche Ankündigung kann leider NICHT erfolgen!

Markt Wartenberg

Kommunales Förderprogramm Ortsgestaltung/ Einzelhandel/Klima auf Grundlage Nr. 17.1 Städtebauförderrichtlinien Bayerische Städtebauförderung der Marktgemeinde Wartenberg

zur Bezuschussung privater Investitionen für funktionale und gestalterische Erneuerungen auf Privatgrundstücken (Ortsgestaltungspro-

gramm), von Einzelhandel, Gastronomie und Dienstleistungen (Geschäftsflächenprogramm) und von Anpassungsmaßnahmen im Zuge des Klimawandels (Klimaanpassungsprogramm) im Rahmen der Ortskernsanierung

§ 1 Zweck der Förderung

- (1) Die Marktgemeinde Wartenberg möchte durch die Gewährung von Zuschüssen für funktionale und gestalterische Aufwertungsmaßnahmen auf Privatgrundstücken den besonderen Charakter der Ortsmitte langfristig erhalten und nachhaltig stärken. Die städtebauliche Entwicklung soll durch geeignete Erhaltungs-, Erneuerungs- und Gestaltungsmaßnahmen unter Berücksichtigung des bestehenden Ortsbildes und denkmalpflegerischer Gesichtspunkte unterstützt werden. Das Förderprogramm soll Zuschüsse ermöglichen, die als Anreiz zu Investitionen für die privaten Grund- und Immobilieneigentümer dienen.
- (2) Die Marktgemeinde Wartenberg möchte durch die Gewährung von Zuschüssen den Einzelhandel, die Gastronomie und sonstige Dienstleistungen in der Ortsmitte dauerhaft erhalten und stärken. Die zentrale Versorgungsfunktion der Ortsmitte soll so nachhaltig gesichert werden. Leerstände und Nutzungsänderungen in Ladenlokalen sollen vermieden werden können, indem die Vermietbarkeit durch bauliche Anpassungen langfristig marktgerecht möglich wird.
- (3) Die Marktgemeinde Wartenberg möchte durch die Gewährung von Zuschüssen auf Privatgrundstücken für die Entsiegelung von Flächen, Dach- und Fassadenbegrünungen, Baumpflanzungen, das Anlegen von insektenfreundlichen Blühflächen sowie die Anlage von Retentionsflächen und Versickerungsmulden die Wohn- und Aufenthaltsqualität, sowie das Ortsklima verbessern und die Klimaresilienz in der Ortsmitte erhöhen.
- (4) Die Förderung dient der Beseitigung von städtebaulichen und funktionalen Mängeln im Sinne des §136 BauGB.

§ 2 Räumlicher Geltungsbereich

- (1) Der räumliche Geltungsbereich zur Inanspruchnahme von Zuschüssen aus diesem Kommunalen Förderprogramm umfasst alle innerhalb des förmlich festgelegten und rechtskräftig bestehenden Sanierungsgebietes „Zentraler Bereich Marktplatz und Obere Hauptstraße sowie Bereich östlich der Strogenstraße“ gelegenen Flurstücke. Die Abgrenzung des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes ist im beigefügten Lageplan (Anlage 1) dargestellt.

§ 3 Gegenstand der Förderung

- (1) In das Kommunale Förderprogramm können aufgenommen werden und sind damit antragsberechtigt auf die Gewährung von Zuschüssen:
 - a. ORTSGESTALTUNGSPROGRAMM
 - i. alle baulichen Maßnahmen, die zur Erhaltung und Gestaltung der vorhandenen Gebäude und Anlagen beitragen, soweit sie von Bedeutung für das Ortsbild bzw. die Ortsgeschichte sind; insbesondere Maßnahmen an Fassaden einschließlich Fenstern und Türen, Dächern einschließlich Dachaufbauten, Hoftoren und Hofeinfahrten, Außenputz und -anstrich, Einfriedungen und Treppen mit ortsbildprägendem Charakter.
 - ii. Um- bzw. Neugestaltungen von Vorgärten, Fußwegen, Zufahrten und Hofräumen mit öffentlicher Wirkung zur Erhaltung und Gestaltung des Ortsbildes, wie z.B. durch ortstypische Begrünung und Entsiegelung
 - b. GESCHÄFTSFLÄCHENPROGRAMM
 - i. Umbau- und Anbaumaßnahmen zur funktionalen Aufwertung und zur Verbesserung der Außenwirkung (städtebauliche Aufwertung) bestehender Geschäfts-, Dienstleistungs- und Gastronomieflächen in den Erdgeschosslagen. Dazu zählt unter anderem der Umbau von Nebenräumen zu Verkaufsräumen, Flächenzusammenlegungen, Grundrissanpassungen sowie bauliche Anpassungen der Schaufenster- und Eingangssituation.
 - ii. Maßnahmen zur Beseitigung städtebaulicher Missstände im Allgemeinen (z.B. Abbruch störender Nebengebäude, Anbauten oder Bauteilen), sofern die damit neu entstandene Freifläche oder freigestellte Fassade aufgewertet wird.
 - iii. Maßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit am

Übergang vom privaten zum öffentlichen Raum.

c. KLIMAANPASSUNGSPROGRAMM

Alle Maßnahmen, die der Verbesserung der grünen und blauen Infrastruktur auf dem Grundstück dienen. Beispielsweise Anlage von insektenfreundlichen Blühflächen, Pflanzung von heimischen und klimatisch geeigneten Laub- und Obstbäumen, Begrünung von Dächern und Fassaden, Naturinseln und Biotope sowie die Regenwassernutzung und Anlage von Retentionsflächen und Versickerungsmulden.

- (2) Nicht antragsberechtigt sind Neubaumaßnahmen und Investitionen in mobile Anlagen und transportable Inneneinrichtungen, Maßnahmen der normalen Instandhaltung (Bauunterhalt) sowie Maßnahmen, die keine funktionale Verbesserung der gewerblichen Nutzung, keine verbesserte Außenwirkung der Gewerberäume und keinen Beitrag zur Klimaanpassung zur Folge haben.

§ 4 Höhe der Förderung

- (1) Der Zuschuss beträgt bis zu 30 % der zuwendungsfähigen Kosten je Einzelobjekt (Grundstück bzw. wirtschaftliche Einheit), jedoch höchstens 5.000,00 € im Ortsgestaltungsprogramm, 2.500,00 € im Klimaanpassungsprogramm und 10.000,00 € im Geschäftsflächenprogramm. Die Förderung kann auf mehrere Bauabschnitte verteilt werden. Maßnahmen mit Kosten unter 500,00 € werden nicht bezuschusst. Sofern der Zuwendungsempfänger vorsteuerabzugsberechtigt ist, vermindert sich die Höchstfördersumme um den jeweils gültigen MwSt.-Satz.
- (2) Sofern für die geförderte Maßnahme eine erhöhte steuerliche Abschreibung nach §§ 7h, 10f oder 11a Einkommensteuergesetz (EStG) für Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen an einem Gebäude in Anspruch genommen wird, ist eine Kombination mit dieser Förderung grundsätzlich möglich. Öffentliche Zuschüsse – einschließlich der Förderung nach diesem Programm – sind im Rahmen der von der Gemeinde auszustellenden Bescheinigung für das Finanzamt anzugeben und mindern die bescheinigungsfähigen Aufwendungen entsprechend.
- (3) Über die Höhe des Zuschusses im Zusammenhang mit der Anerkennung der zuwendungsfähigen Kosten entscheidet der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss der Marktgemeinde Wartenberg. Die Entscheidung über die Höhe des Zuschusses ist abhängig vom Aufwand der Maßnahme und von der städtebaulichen und gestalterischen Bedeutung der Aufwertungsmaßnahme.
- (4) Die Marktgemeinde kann abweichend einen höheren Zuschuss gewähren, wenn es sich um Objekte bzw. Maßnahmen von besonderer städtebaulicher Bedeutung handelt.
- (5) Die Bindungsfrist seitens der Städtebauförderung beträgt auf Grundlage Nr. 20 Städtebauförderungsrichtlinien 5 Jahre. Die Bindungsfrist ist an die Privaten weiterzugeben, d. h. mindestens in dem Zeitraum muss die bezuschusste Maßnahme gemäß Bescheid der Gemeinde erhalten bleiben.
- (6) Der Umfang der im Kommunalen Förderprogramm der Marktgemeinde Wartenberg zur Verfügung stehenden Zuschüsse richtet sich nach den durch die Regierung von Oberbayern bewilligten Zuwendungen und den im jeweiligen Haushaltsplan der Marktgemeinde bereit gestellten Investitionszuschussmitteln. Auf einen Zuschuss sowie auf die Höhe der Förderung im Rahmen des Kommunalen Förderprogramms besteht kein Rechtsanspruch. Sofern mehr Anträge vorliegen als Mittel bereitstehen, bleibt es der Marktgemeinde Wartenberg vorbehalten, eine Reihenfolge nach städtebaulichen Prioritäten festzulegen.

§ 5 Zuwendungsempfänger

- (1) Zuwendungsberechtigt sind alle natürlichen oder juristischen Personen des privaten Rechts sowie Personengemeinschaften, die Eigentümer eines oder mehrerer Grundstücke und/oder Liegenschaften innerhalb des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes „Zentraler Bereich Marktplatz und Obere Hauptstraße sowie Bereich östlich der Strogenstraße“ sind.
- (2) Sind Grundstückseigentümer und Bauherr (Antragsteller) nicht identische Personen (bspw. bei Mietern, Pächtern oder Erbbauberechtigten), bedarf es der schriftlichen Zustimmung des Eigentümers, dass bauliche Maßnahmen an seinem Grundstück/Gebäude durchgeführt werden dürfen und der Bauherr (Antragsteller) den Zuschuss erhalten soll.

§ 6 Fördergrundsätze

- (1) Nachfolgende Anforderungen sind vom Antragsteller für die Umsetzung der Maßnahme bzw. eine Antragsberechtigung zu beachten:
- a. Fassadengestaltung
- i. Bei der Fassadengestaltung ist das historische Aussehen der Gebäude zu erhalten. Als Anstriche sind Farben nach historischem Vorbild oder ortsübliche Farbtöne zu verwenden. Bei neueren Gebäuden oder Gebäuden mit erheblichen gestalterischen Mängeln muss durch die Maßnahme eine wesentliche städtebauliche Verbesserung erreicht werden, lediglich eine Modernisierung des Ist-Zustandes wird den Anforderungen nicht gerecht.
- ii. Fassaden mit gestalterischen Mängeln sollen durch Maßnahmen der Verbesserung der Maßstäblichkeit, der Material- und Farbwahl gestalterisch besser in die Umgebung integriert werden. Sofern eine Fassadenbegrünung im Einklang mit den baukulturellen und städtebaulichen Anforderungen möglich ist, kann diese bezuschusst werden.
- iii. Historische Werbeanlagen sind zu erhalten und ggf. instand zu setzen. Störende Werbeanlagen sind zu beseitigen; sie können durch neue ersetzt werden. Eine Instandsetzung oder Erneuerung ist dann zuschussfähig, wenn dadurch eine gestalterische Aufwertung erzielt wird und sofern sie den Vorgaben der „Satzung über Werbeanlagen in der historischen Ortsmitte“ der Marktgemeinde entsprechen.
- b. Dachdeckung
- i. Charakteristische, das Stadtbild prägende Dachflächen sind zu erhalten. Dachformen sind entsprechend der historischen bzw. traditionellen Bauform zu erhalten und in entsprechend traditionellen Materialien und Ausführungsarten zu decken.
- ii. Begrünung kann auf Dächern bezuschusst werden, sofern dies im Einklang mit den baukulturellen, architektonischen und städtebaulichen Zielsetzungen der Sanierung steht. Auch Sanierungen von bereits begrünten Dächern sind dann förderfähig, wenn dadurch eine gestalterische Aufwertung erzielt wird. Reine Instandhaltung/Bauunterhalt ist nicht zuschussfähig.
- c. Fenster, Fensteröffnungen und Fensterläden
- i. Bei historischen Gebäuden ist das ausgewogene Verhältnis von Öffnungen zur Wandfläche zu erhalten. Maßveränderungen an solchen Fassaden müssen sich in das historische Erscheinungsbild eingliedern.
- ii. Alte Fensterteilungen sowie Fensterläden sind zu erhalten und bei Bedarf zu ergänzen. Ausschließlich Holzfenster sind förderfähig.
- d. Hauseingänge, Türen und Tore
- Historische Türen und Tore sind zu erhalten und handwerksgerecht zu erneuern.
- e. Einfriedungen
- Historische und für die jeweilige Umgebung typische Einfriedungen (Mauern, Zäune, Tore usw.) sind zu erhalten bzw. wiederherzustellen. Alte Hof Tore sind nach Möglichkeit zu erhalten und ggf. wieder herzustellen.
- f. Freiräume, Begrünung und Entsiegelung von Vorgärten und Hofräumen
- i. Gefördert werden die Entsiegelung und Begrünung von Höfen und Freiflächen. Maximal 20 % der entsiegelten Fläche dürfen als sickerfähige Beläge (Rasenfugenpflaster, wassergebundene Decke, Hackschnitzel) ausgeführt sein. Die restliche Fläche ist zu begrünen.
- ii. Heimische und klimatisch geeignete Pflanzen sowie eine naturnahe Gestaltung sind Voraussetzung der Förderung. Gefördert werden:
- Anlegen von Staudenbeeten, Gehölzbeeten (keine Nadelgehölze oder kurzlebige Begrünungen)
 - Begrünung von Mauern
 - Entfernung von Mauern (ausgenommen Trockenmauern) und Zaunsockeln
 - Entfernung von Bodenbelägen und Bodenaufbereitung zum Zwecke der Entsiegelung und Begrünung
 - Maßnahmen (inkl. Bauarbeiten) zur Bodenvorbereitung und Bodenverbesserung zum Zwecke der Begrünung

- Material (z. B. Pflanzen) und Pflanzkosten
 - Anlage insektenfreundlicher Blühflächen (autochthone Saatgutmischung)
 - Anlage von Retentionsflächen und Versickerungsmulden
- g. Pflanzung von Obstbäumen und heimischer, klimatisch geeigneter Laubbäume

Gefördert werden die Herstellung von Baumstandorten mit ausreichend wasserdurchlässiger Fläche und ausreichend durchwurzelbarem Bodenraum und das standortgerechte Pflanzen von heimischen und klimatisch geeigneten Laubbäumen. Die gesetzlichen Grenzabstände sind einzuhalten.

h. Naturinseln / Biotope

Naturinseln und Biotope sind grundsätzlich ab einer Größe von ca. 30 m² förderfähig.

- (2) Eine Förderung ist nur möglich, wenn entsprechende Haushaltsmittel zur Verfügung stehen und wenn sichergestellt ist, dass anteilige Städtebauförderungsmittel gewährt werden.
- (3) Mit der Maßnahme darf erst nach erfolgter Zustimmung über den Zuschuss begonnen werden. Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Förderung.
- (4) Für die Zustimmung zu einem Zuschuss ist eine vorherige Fachberatung und ein davon zu erstellendes Protokoll (= Anlage zum Förderantrag) erforderlich. Die Antragsteller erhalten kostenlos eine bis zu 2-stündige Erstberatung seitens der Sanierungsberatung der Marktgemeinde. Alternativ ist eine entsprechende Beratung bei einem geeigneten Planungsbüro (bspw. Architekten, Einzelhandelsberater) nachzuweisen.

§ 7 Antragstellung / Verfahren

- (1) Der Antrag auf Gewährung eines Zuschusses ist schriftlich an die Marktgemeinde als Bewilligungsstelle der Zuschüsse zu stellen.
- (2) Dem Antrag auf Aufnahme in das Kommunale Förderprogramm sind zunächst beizufügen:
 - a. Erläuterung der Maßnahme inklusive Bestandsfotos, Skizzen und Materialangaben
 - b. Protokoll der nachzuweisenden Fachberatung (siehe § 6 Abs. 4)
 - c. Angaben über den voraussichtlichen Beginn und das Ende der geplanten Maßnahme
 - d. Kosten- und Finanzierungsübersicht mit den entsprechenden Angebotsunterlagen.
 - e. Angebote über die Bauausführung
 - f. Sofern bereits vorhanden bzw. erforderlich:
 - i. Bestands-, Entwurfs- oder Genehmigungspläne (Einbindung in die Umgebung, Ansichten, Grundrisse, Details, Freiflächenplan)
 - ii. Denkmalschutzrechtliche Genehmigung

Weitere Unterlagen können von der Marktgemeinde eingefordert werden.
- (2) Vor der Vergabe eines Auftrags sind in der Regel mindestens drei Unternehmen zur Abgabe eines Angebots aufzufordern. Unter den eingegangenen Angeboten ist das wirtschaftlichste Angebot zu berücksichtigen. Angebotseinholung, eingegangene Angebote und Auswahlgründe sind zu dokumentieren.
- (4) Eine baurechtliche Genehmigung oder eine denkmalschutzrechtliche Erlaubnis werden durch dieses Verfahren nicht ersetzt.

§ 8 Bewilligung

- (1) Die Marktgemeinde prüft zusammen mit der Sanierungsberatung, ob die geplanten Maßnahmen den Zielen des kommunalen Förderungsprogramms, sowie den Sanierungszielen insgesamt entsprechen und auch sonst nicht zu beanstanden sind.
- (2) Die Marktgemeinde stellt zusammen mit der Sanierungsberatung die förderfähigen Kosten fest.
- (3) Zwischen Marktgemeinde und Antragsteller wird eine schriftliche Vereinbarung über die Durchführung der Maßnahme getroffen. Der Vereinbarung werden das Protokoll des Erstberatungsgesprächs (siehe § 6 Abs. 4) und die Unterlagen zur Antragstellung (siehe § 7 Abs. 2) als Anlage beigelegt.
- (4) Maßnahmen dürfen grundsätzlich erst nach schriftlicher Zustimmung der Marktgemeinde begonnen werden. In Ausnahmefällen kann auf Antrag ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn zugelassen werden.

- (5) Der Zuschuss wird nach Prüfung der Antragsunterlagen entweder bewilligt (Zuwendungsbescheid) oder per schriftlicher Zustimmung zum Vorzeitigen Maßnahmenbeginn in Aussicht gestellt. Die Anträge auf Gewährung eines Zuschusses werden von der Marktgemeinde in der Reihenfolge ihres zeitlichen Eingangs und in Abhängigkeit des zur Verfügung stehenden Förderolumens behandelt.
- (6) Nach Abschluss der Arbeiten ist innerhalb von 3 Monaten der Verwendungsnachweis mit allen Belegen und einer Fotodokumentation der Marktgemeinde vorzulegen. Die Marktgemeinde stellt die förderungsfähigen Kosten einschließlich der Mehrwertsteuer fest. Die Marktgemeinde passt ggf. den Zuwendungsbescheid an reduzierte Kosten an und zahlt den Zuschuss an den Vorhabenträger aus. Berechnungsgrundlage sind die vorgelegten Rechnungen mit zugehörigen Zahlungsnachweisen.
- (7) Voraussetzung für die Auszahlung des Zuschusses ist eine sach- und fachgerechte sowie den Vorschriften entsprechende Bauausführung.
- (8) Die Marktgemeinde Wartenberg behält sich die Rücknahme der Förderzusage vor, wenn die Ausführung nicht oder nur teilweise der Bewilligungsgrundlage entspricht.

§ 9 Inkrafttreten

Dieses Kommunale Förderprogramm tritt am Tag nach seiner Bekanntmachung in Kraft.

Wartenberg, 11.09.2026

Markt Wartenberg

gez. Christian Pröbst, Erster Bürgermeister

Abfallwirtschaft

Abfuhrtermine Blaue Papiertonne

Wartenberg B

Wartenberg C

Donnerstag, 24.9.

Freitag, 25.9.

Problem Müllsammlung

Langenpreising, Deutlmooser Str. Recyclinghof, am **Dienstag, 22.9.**, von 11:00-11:45 Uhr

Berglern, Eittinger Str., (Recyclinghof) am **Donnerstag, 24.9.**, von 13:15-14:15 Uhr

Nichtamtlicher Teil

Gemeinde Berglern

Aufruf zur Mithilfe: 80 Jahre VdK Berglern – Wir suchen Ihre Erinnerungen

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger von Berglern, der VdK Ortsverband Berglern feiert im nächsten Jahr ein ganz besonderes Jubiläum: 80 Jahre soziales Engagement und Gemeinschaft vor Ort!

Um dieses stolze Jubiläum gebührend zu würdigen, möchten wir die bewegte Geschichte unseres Ortsverbands in einem hochwertigen Bildband festhalten. Ein solches Werk lebt von persönlichen Geschichten, seltenen Einblicken und den Erinnerungen der Menschen, die unsere Gemeinde über Generationen hinweg geprägt haben.

Dafür brauchen wir Ihre Unterstützung!

Haben Sie, Ihre Eltern oder Großeltern Dokumente aus den vergangenen acht Jahrzehnten des VdK Berglern aufbewahrt? Wir suchen alles, was unsere Chronik zum Leben erweckt:



Der Vorstand vom VdK Berglern lädt die Mitglieder jeden letzten Freitag im Monat zum traditionellen Stammtisch mit Sprechstunde ins Café Foko in Berglern ein, welcher um 14.30 Uhr beginnt. Auch Nicht-Mitglieder sind herzlich in unserer Runde zum Gedankenaustausch herzlich willkommen und eingeladen.

Seniorenstammtisch

um 14.30 Uhr im Café FOKO in Berglern-Mitterlern,

Freitag, 25.09.2026

Es gibt viele gute Gründe für eine Mitgliedschaft im VdK.

• Anekdoten & persönliche Erinnerungen aus dem Vereinsleben
Haben Sie Schätze in Ihren Schubladen oder auf dem Dachboden gefunden?

Bitte leihen Sie uns Ihre Dokumente aus! Wir behandeln Ihre Originale mit größter Sorgfalt, scannen sie direkt ein und geben sie Ihnen umgehend unversehrt zurück. (Ideal wäre natürlich, wenn Sie uns diese Unterlagen elektronisch zur Verfügung stellen könnten)

Bitte melden Sie sich bei:

VdK Ortsverband Berglern Herrn Rolf Bolliger (1. Vorsitzender)

Enzianstraße 19, 85459 Berglern

E-Mail: rolfbolliger@web.de

Lassen Sie uns gemeinsam die Geschichte unseres Ortsverbands sichtbar machen. Jeder Beitrag zählt, um diesen Bildband zu einem unvergesslichen Dokument unserer Gemeinschaft zu machen!

Herzlichen Dank für Ihre Mithilfe,
Ihr VdK Ortsverband Berglern

Aus dem Kirchenanzeiger der Pfarrei St. Peter und Paul Berglern

Mi. 16.9. Hl. Kornelius, Papst u. hl. Cyprian, Bischof, Märtyrer

14:00 Seniorennachmittag im Pfarrheim

So. 20.9.

8:30 EUCHARISTIEFEIER

11:15 Taufe von Bastian Weindl

Di. 22.9. Hl. Mauritius u. Gef., Märtyrer u. hl. Emmeram, Bischof, Glaubensbote, Märtyrer

19:00 Niederlern: EUCHARISTIEFEIER

20:00 PGR-Sitzung im Pfarrhaus

Mi. 23.9. Hl. Pius von Pietrelcina (Padre Pio), Ordenspriester

20:00 PVR-Sitzung im Pfarrhaus

Gemeinde Langenpreising

Ferienprogramm Langenpreising 2026

Die Gemeinde Langenpreising bedankt sich recht herzlich bei allen Mitgestaltern und Vereinen, die auch in diesem Jahr wieder ein abwechslungsreiches Ferienprogramm für die Langenpreisinger Kinder und Jugendlichen ermöglicht haben.

Unsere Ortschronik – Geschichte zum Nachlesen und Bewahren

Was macht unseren Ort zu dem, was er heute ist?

Es sind die Menschen, die hier leben und gelebt haben, besondere Ereignisse, alte Geschichten und die vielen Begebenheiten, die unsere Gemeinde über die Jahre geprägt haben.

Unsere Ortschronik hält diese Geschichte lebendig. Sie erzählt von der Entwicklung unseres Ortes, von vergangenen Zeiten und von den Menschen, die unsere Gemeinde zu dem gemacht haben, was sie heute ist.

Wir möchten allen Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit geben, ein Stück Heimatgemeinde mit nach Hause zu nehmen. Ob für die eigene Familie, als Erinnerung an die Heimat oder als besonderes Geschenk für Verwandte und Freunde - die Ortschronik ist ein wertvolles Stück unserer gemeinsamen Geschichte.

Unsere 2017 erschienene Ortschronik, von der noch einige Exemplare vorhanden sind, ist bei der Gemeinde Langenpreising zum Preis von 39 € erhältlich. Vielleicht entdecken Sie beim Lesen bekannte Namen, vertraute Orte oder Geschichten, die Sie an vergangenen Zeiten erinnern.

Wir freuen uns, wenn die Ortschronik viele interessierte Leser findet und damit unsere Ortsgeschichte auch für zukünftige Generationen erhalten bleibt!

Die Stefansschützen Zustorf e.V. starten in die neue Saison 2026/2027

Am **Freitag, 18.9.** starten die Stefansschützen mit dem Schiessbe-

- Historische Bilder & Fotografien von Veranstaltungen, Festen oder Mitgliedern
- Alte Zeitungsausschnitte und Presseberichte über den Ortsverband
- Gründungsprotokolle, offizielle Schriftstücke oder alte Mitgliedsbücher



Theaterverein Langenpreising



Der Theaterverein führt auf:

DÜMMER ALS DIE POLIZEI ERLAUBT

von Markus Scheble und Sebastian Kolb

Aufführungen: (jeweils um 19 Uhr)

Sa. 17. Okt. So. 18. Okt.
Fr. 23. Okt. Sa. 24. Okt. So. 25. Okt.
Fr. 30. Okt. Sa. 31. Okt.
Do. 05. Nov. Fr. 06. Nov. Sa. 07. Nov.

Eintrittspreis: 10,- €* *online + ca. 1,- € Gebühren

Kartenvorverkauf:
Sa. 26. September von 09⁰⁰ bis 12⁰⁰ Uhr
im Zankl Stadl Langenpreising
ab 27. September unter www.tvlgpr.de

Quartiersmanagement
Langenpreising



Angebote im September 2026

MI 16.9. 8:30-9:30 Uhr	Nordic Walking (findet nur bei trockenem Wetter statt) Treffpunkt: Dorfladen Langenpreising
FR 18.9. 9:00-10:00 Uhr	Entspannung mit Daniela Holzbau, Deutmooser Straße 14a, Langenpreising
DO 24.9. 14:00 Uhr	Radtour mit Sepp ca. 25km Treffpunkt: Dorfladen Langenpreising
FR 25.9. 10:00-11:00 Uhr	Gedächtnistraining Feuerwehrhaus Zustorf
SA 26.9. 10:30 Uhr	Gesundheitsmesse Erding Treffpunkt: Dorfladen Zur Bildung von Fahrgemeinschaften
MO 28.9. 9:00-12:00 Uhr MIT ANMELDUNG	Smartphone/Tablet Grundkurs (3-tägiger Kurs jeweils Montag) Holzbau, Deutmooser Straße 14a, Langenpreising
DI 29.9. 14:30 Uhr MIT ANMELDUNG	Ausflug zum Urzeitmuseum Taufkirchen a.d. Vils Abfahrt mit dem Bus an der Rudolph-Weiß-Grundschule Langenpreising - Anmeldung bis 14.9.2026 Kosten für Bus und Eintritt: 15€

Alle Veranstaltungen erfolgen auf eigene Verantwortung!

Sollten Sie einen Fahrdienst zu den Angeboten benötigen oder Rückfragen haben, melden Sie sich gerne. Anmeldung und weitere Infos bei:

Quartiersmanagement Langenpreising
Jessica Ginthör
Telefon: (08762) 7309-181 oder 01732174912
Mail: quartiersmanagement@langenpreising.de



„Dieses Projekt wird aus Mitteln des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales gefördert.“

Markt Wartenberg

Kostenfreies Angebot für Frauen: Gewaltpräventionskurs

am **Samstag, 28.11.2026**

Wann? 14 bis 16 Uhr

Wer? Frauen und Mädchen ab 15 Jahren aus dem Landkreis Erding
Die Teilnahme ist auf 25 Frauen begrenzt.

Die Plätze werden nach Eingang der Anmeldungen vergeben.

Anmeldung unter gleichstellung@lra-ed.de

Wo? Liegnitzer Str. 12, 85435 Erding

Dozent? Sozialpädagoge und zertifizierter Kampfsportexperte Erwin Kasil

Der Markt Wartenberg bietet nochmals den Kurs „Seniorengymnastik – Rückengymnastik mit Eva“ an.

Der erste Kurs war ein voller Erfolg und daher wird ein weiterer Kurs angeboten.

Den Kurs leitet Eva Peterfalvi aus Wartenberg. Sie arbeitet schon seit mehreren Jahren im Bereich Senioren- und REHA-Sport.

Der Kurs kostet 40,00 Euro (10er Karte). Der Kurs findet ab einer Teilnehmerzahl von 10 Personen statt, jeweils donnerstags von 14.30 bis 15.30 Uhr im Wittelsbacher Saal (Alte Schule, Nikolai-bergstr. 8, Wartenberg).

Anmeldungen werden ab sofort im Rathaus Wartenberg angenommen.

Die Anmeldung erfolgt per E-Mail (info@wartenberg.de) bzw. telefonisch (08762/7309-120, Herr Aigner).

Im Oktober sind folgende Kurstage geplant: 1., 8., 15., 22. und 29.10.

Im November sind folgende Kurstage geplant: 12., 19. und 26.11.

Im Dezember sind folgende Kurstage geplant: 03. und 10.12.

trieb. Alle Schützen/innen, Jungschützen/innen und alle die Interesse am Schießsport haben und diesen einmal ausprobieren wollen, sind herzlich eingeladen.

Beginn ist um 18 Uhr für Schüler und ab 19 Uhr Jugend und Erwachsene im Landgasthaus Lintsche.

Kinder ab 8 Jahren können gerne das Schießen mit dem Lichtgewehr ausprobieren.

Auf Eurer zahlreiches Kommen freut sich

das Schützenmeisteramt der Stefansschützen Zustorf e.V.

GOTTESDIENSTORDNUNG

der Pfarrei Langenpreising und Zustorf

Mi. 16.9. Hl. Kornelius, Papst u. hl. Cyprian, Bischof, Märtyrer
19:00 Zustorf: Messfeier, Amt f. † Mutter v. Anton Heislmeier, f. † Franziska, Adolf u. Alois Wirth u. Gerhard Michel, f. † Verw., Freunde, Paten, Nachbarn u. Wohltäter d. Fam. Michel u. f. d. armen Seelen im Fegfeuer

20:00 PGR-Sitzung

Fr. 18.9. Hl. Lantbert, Bischof v. Freising

6:00 Gottesdienst zu Beginn der Fußwallfahrt nach Altötting

Sa. 19.9. Hl. Januarius, Bischof, Märtyrer

17:00 Wallfahrtsamt in St. Konrad Altötting

18:00 Vorabendmesse, Amt f. † Ehefr. Ilse u. Elt. v. Simon Neumüller

Mi. 23.9. Hl. Pius von Pietrelcina (Padre Pio), Ordenspriester

19:00 Messfeier

Telefonische Seniorensprechstunde

Die monatliche telefonische Seniorensprechstunde der Seniorenreferentinnen findet am **Donnerstag, 15.10.**, von 18 - 19 Uhr statt.

Die Kontaktdaten Ihrer Seniorenreferentinnen:

Nina Hieronymus, 0176 924 699 82,
nina.hieronymus@wartenberg.de

Carla Marx, 01729858587, carla.marx@wartenberg.de

Oder Sie schreiben an das Postfach:
senioren-sozial@wartenberg.de

Aus dem Kirchenanzeiger der Pfarrei Mariä Geburt Wartenberg

Mi. 16.9. Hl. Kornelius, Papst u. hl. Cyprian, Bischof, Märtyrer
15:30 Klinik: Evang. Gottesdienst

Do. 17.9. Hl. Hildegard v. Bingen, Mystikerin u. hl. Robert Bellarmin,
Kirchenlehrer

19:00 EUCHARISTIEFEIER

Fr. 18.9. Hl. Lantbert, Bischof v. Freising

19:15 Auerbach: EUCHARISTIEFEIER

So. 20.9.

10:00 EUCHARISTIEFEIER, anschl. Pfarrcafe

Mo. 21.9. Hl. Matthäus, Apostel u. Evangelist

17:30 Josefsheim: Taizè-Abendgebet

Mi. 23.9. Hl. Pius von Pietrelcina (Padre Pio), Ordenspriester

15:30 Klinik: Kath. Gottesdienst

Do. 24.9. Hl. Rupert u. hl. Virgil, Bischöfe von Salzburg, Glaubens-
boten

19:00 EUCHARISTIEFEIER

Gottesdienste der Evang.-Luth. Kirchengemeinde Erding

Mi. 16.9.

19:00 kath. Filialkirche/Unterkirche (Taizé) St. Andreas Grünbach,
Ökumenisches Abendgebet mit Gesängen aus Taizé, Team

So. 20.9.

9:00 Christuskirche: Gottesdienst, v. Aschen

10:30 Erlöserkirche, Gottesdienst mit Segnung der Erstklässler, v.
Aschen

Medienzentrum Wartenberg

SOMMERFERIEN-LESECLUB 2026

LESE-BINGO

Mitmachen, lesen und gewinnen!

Alle Teilnehmer/-innen des Sommerferien-Leseclubs 2026 können sich im Medienzentrum einen Bingo-Schein abholen.

Verschiedene **Leseaufgaben** warten auf dich – entdecke neue Geschichten und sammle Stempel!

Wer eine Reihe **waagrecht**, **senkrecht** oder **diagonal** schafft. Super!

Dann besteht die **Möglichkeit** auf einen kleinen **Sonderpreis**.

Lesen macht Sommer!

STEMPEL SAMMELN UND GEWINNEN!

LESE-BINGO		
Lies ein Buch mit einem tollen Titel	Lies ein Buch an einem besonderen Ort	Lies ein Buch aus einer für dich neuen Reihe
Lies ein Buch, das dich zum Träumen bringt	Lies ein Buch, das dir besonders gut gefällt	Empfehle ein Buch weiter
Lies ein spannendes Abenteuer	Lies ein Buch in einem anderen Genre	Lies ein Buch über ein anderes Land

Dieser wird auch am **19. SEPTEMBER 2026** ausgelost!

Viel Spaß beim Lesen, Stempeln und Gewinnen!

Medienzentrum Wartenberg

Nächster Termin:

17. September 2026

Einladung zum

Spieelnachmittag für Seniorinnen und Senioren

Jeden dritten Donnerstag im Monat,
ab 15 Uhr im Medienzentrum Wartenberg

Was erwartet Sie?

- Viele Gesellschafts- & Kartenspiele in gemütlicher Runde
- Zeit für Gespräche & Austausch
- Eigene Spiele dürfen gerne mitgebracht werden

Keine Anmeldung erforderlich!

Der Seniorenbeirat des Marktes Wartenberg und das Medienzentrum freuen sich über Ihr Kommen.

Medienzentrum Wartenberg

Zauberclown Manuela

UPSIBUBSI

& Zaubershow

Preisverleihung

des Sommerferien-Leseclubs

Samstag, **19.09.26**
ab 11 Uhr
Medienzentrum Wartenberg

Magie & große Momente!

Lasst euch von Zauberclown Manuela UPSIBUBSI verzaubern und feiert mit, wenn wir im Anschluss die fleißigen Leserinnen und Leser des Sommerferien-Leseclubs auszeichnen und die tollen Preise vergeben!

Alle sind herzlich eingeladen!

Eintritt frei!

Aufgrund begrenzter Sitzplätze, wird um **Anmeldung** gebeten!

Wir freuen uns auf euch!

Der Seniorenbeirat Wartenberg
lädt ein zum

Weinfest

AM 18.09.2026
VON 15.00 – 17.00 UHR

IM WITTELSBACHER SAAL
IN DER ALTEN SCHULE

ES GIBT
VERSCHIEDENE WEINE
UND SCHMANKERL.

WIR WÜNSCHEN UNS
EINE REGE TEILNAHME.

Shuttle-Service
UNTER
7253680

Wir freuen uns auf einen genussvollen Nachmittag mit Ihnen!

Der Kinderschutzbund e. V.
Ortsverband Wartenberg

DER KINDERSCHUTZBUND
WWW.DKSÖ.DE

Einladung zum

SPIELPLATZ FEST

am Zentralspielplatz

an alle Kinder, Eltern und Großeltern

am Samstag, 19. September 2026
von 14:00 bis 17:00 Uhr

Freut euch auf Spaß und Spielmöglichkeiten.
Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt!

WIR FREUEN UNS AUF EUCH!

Bei schlechtem Wetter entfällt die Veranstaltung

25 Jahre
Medienzentrum

Medienzentrum Wartenberg

SOMMERFERIEN- LESECLUB

in Bayern

LESEN WAS GEHT

Preisverleihung am 19. September

Am Samstag, den 19. September findet, im Anschluss an die Zaubershow, um ca. 12 Uhr die Preisverleihung statt. Alle Leseclubteilnehmer/-innen die das Sommerjournal abgegeben haben, nehmen automatisch an der Verlosung teil. Es gibt tolle Preise zu gewinnen.
Wir freuen uns auf euer Kommen.
Abgabetermin Sommerjournal: 15. September

SC AUERBACH

Ski-Club Auerbach e.V.

Café an der Schanze

Kaffee, Kuchen und nette Gespräche

Gemütliche Atmosphäre an der Schanze

Wir freuen uns auf Euren Besuch

20.9.2026
14 – 17 Uhr

Weitere Termine: 18.10.26 / 15.11.26 (Skibasar)



Singapur

Streifzüge eines Fotografen

Ein spannender Reisebericht in die Ferne
mit Bild und Video



24.
Sept.
2026

Referent:
Karl-Heinz Wagner, Fotograf
Beginn 19:30 Uhr / Einlass 19:00 Uhr
Wittelsbacher Saal / Alte Schule
Eintritt frei



BAMBINI TRAINING



WANN?

Ab dem 19.09. immer Samstags
von 9:00 bis 10:00 Uhr



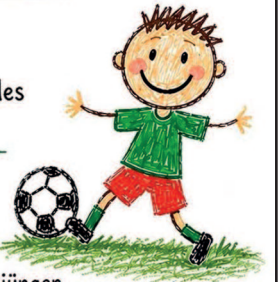
WO?

Am Fußballplatz des
TSV Wartenberg



FÜR WEN?

Kinder ab dem
Jahrgang 2021 und jünger



BEI FRAGEN GERNE MELDEN



Furtner Christian
0157 82674689



Thomas Danner
0175 2092514



Medienzentrum Wartenberg



Kreativität
verbindet –
komm vorbei!

Handarbeitstreffen

Wir freuen uns auf alle, die gerne kreativ in einer
ungezwungenen Art in der Gruppe handarbeiten möchten.

Auch für Anfänger geeignet.



Treffen:
Jeden 1. und 3. Montag
im Monat



Uhrzeit:
ab 16:00 Uhr

Die nächsten Termine:

21.09. / 05.10. / 19.10.

2.11. / 16.11. / 07.12.

21.12.2026



Fragen beantworten wir
gerne zu den Öffnungszeiten
im Medienzentrum.



Marktplatz 10
85456 Wartenberg

Tel.: 08762 726246

E-Mail:
buecherei@wartenberg.de

www.medienzentrum-
wartenberg.de

Zahnärztlicher Notdienst

Den zahnärztlichen Notdienst am **Sa. 19.9./So. 20.9.**, versieht
Praxis Dr. Thoma, Bürgermeister-Strobl-Str. 2, Berglern, Tel. 08762-729012
von 10-12 Uhr und 18-19 Uhr

Notdiensthotline: 0180 590 80 08



apothekennotdienst

Die Dienstbereitschaft beginnt ab 8:30 Uhr früh und endet am nächsten
Tag um dieselbe Zeit. Die Apotheken halten sich wie folgt dienstbereit:

- Fr. 18.9. Apotheke am Flughafen Metropolitan Pharmacy, Terminal 1,
München Airport Center, Ebene 03, Mo-Mo 7:30-20 Uhr
- Sa. 19.9. Apotheke am Flughafen Metropolitan Pharmacy, Terminal 1,
München Airport Center, Ebene 03, Mo-Mo 7:30-20 Uhr
- So. 20.9. Apotheke am Flughafen Metropolitan Pharmacy, Terminal 1,
München Airport Center, Ebene 03, Mo-Mo 7:30-20 Uhr
- Mo. 21.9. Apotheke am Flughafen Metropolitan Pharmacy, Terminal 1,
München Airport Center, Ebene 03, Mo-Mo 7:30-20 Uhr
- Di. 22.9. Apotheke am Flughafen Metropolitan Pharmacy, Terminal 1,
München Airport Center, Ebene 03, Mo-Mo 7:30-20 Uhr
- Mi. 23.9. Apotheke am Flughafen Metropolitan Pharmacy, Terminal 1,
München Airport Center, Ebene 03, Mo-Mo 7:30-20 Uhr
- Do. 24.9. Apotheke am Flughafen Metropolitan Pharmacy, Terminal 1,
München Airport Center, Ebene 03, Mo-Mo 7:30-20 Uhr

Bereitschaftsdienste

Notruf 110, Feuerwehr u. Rettungsdienst 112
Giftnotruf 089/19240 oder 0911/3982451
Apotheken-Notdienst 0800 0022833

Ärztlicher Bereitschaftsdienst nachts, an Wochenenden und Feiertagen
unter kostenloser Rufnummer 116117 erreichbar.

Telefonseelsorge bei psychischen Notsituationen:
0800 111 0 111 · 0800 111 0 222 · 116 123

Hilfetelefon bei Gewalt gegen Frauen: 116 016



Spitex - Ihr Pflegedienst

- **Pflegerische Leistungen nach dem SGB XI**
Körperbezogene Pflegemaßnahmen, pflegerische Betreuungsmaßnahmen, Hilfe bei der Haushaltsführung
- **Behandlungspflege nach dem SGB V**
Insulintherapie, Kompressionstherapie, Medikamentengabe und professionelle Wundmanagement
- **weitere Leistungen**
Pflegerberatung, Verhinderungspflege, zusätzliche Betreuungs- und Entlastungsleistungen

Obere Hauptstr. 1 • 85456 Wartenberg • Tel.: 08762 / 7265555 • Fax 7265545

R. HAAS

GmbH

Heimstraße 6
85456 Wartenberg
Tel. 08762/2733

Heizungsbau & Sanitär

Wärmepumpen – Bäder – Pelletheizungen Öl+Gas

DERMASENCE
MEDIZINISCHE HAUTPFLEGE

AKTIONSTAG

Hautberatung

Ein Hautprofi aus dem Hause DERMASENCE berät Sie individuell zum Hautpflegeprogramm.

Donnerstag, 01. Oktober 2026

von 10.00 Uhr bis 17.30 Uhr

(Terminvereinbarung erwünscht)



Wir wissen, was die Haut zum Gesundsein braucht.

Wir freuen uns auf Sie!

Gratis für Sie vor Ort.

Weltrich'sche Apotheke
Obere Hauptstraße 4
85456 Wartenberg
Tel.: 08762 12 12

OKAL



LEBENSRAÜME SEIT 1928

EINZUGSFERTIG

Haus inklusive:

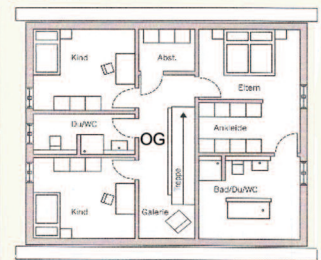
Architektenleistung
Bodenplatte
ALU-Rollos elektrisch
Frischluftwärmepumpe PROXON
2,50 m Innenraumhöhe
Kniestock 1,20 m
Dachneigung SD 35°
Zertifizierte Nachhaltigkeit
Umfangreiche Leistungen lt. BLB

DESIGN 16 - EINFAMILIENHAUS



187 m²

€ 439.900



OKAL-Haus GmbH Region Bayern Süd-Ost Vertrieb HEIMO KANDLER
Tel: 0177 - 258 4 218 /// eMail: heimo.kandler@okal.de /// www.okal.de



ISARGÄRTEN

Garten Landschaft Bau

Wir suchen ab sofort einen
GARTENLANDSCHAFTSGÄRTNER
oder
HELPER IM GARTENBAU

Du bist zuverlässig, teamfähig, arbeitest ordentlich und genau?
Dann bist du bei uns richtig.

Hast du Interesse? Bitte melde dich bei mir.

Christian Grope

Prisostr. 29 • 85465 Langenpreising
Tel. 0160 944 75 305 • info@isargaerten.de